

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0003-BMFJ - I/5a/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12485/J betreffend „Beratungsstelle Extremismus“, welche die Abgeordneten Ruth Becher, Angela Lueger und weitere Abgeordneten an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur den Fragen 1 bis 3:

Ja, die Vorwürfe sind bekannt. Weitergehende konkrete Hinweise und Belege wurden bisher jedoch nicht vorgelegt, weshalb eine inhaltliche Prüfung nicht möglich war.

Zur Frage 4:

Die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle sind beim Verein „Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA)“ angestellt.

Zur Frage 5:

Seitens bOJA werden regelmäßig Anrufstatistiken übermittelt sowie quartalsweise Berichte über Art der Beratungsanfragen (in allgemeiner Form, sodass die Anonymität der Anfragenden gegenüber dem BMFJ gewahrt bleibt) sowie ein umfangreicher Jahresbericht.

Zur Frage 6:

Mindestens jährlich mittels eines Evaluationsberichts, den der Verein dem BMFJ vorzulegen hat. Ansonsten erfolgen regelmäßige Gespräche zwischen Verein und BMFJ um die

Angebote zu reflektieren und – den aktuellen Herausforderungen entsprechende – Adaptierungen vorzunehmen.

Zur Frage 7:

Von Dezember 2014 bis März 2017 hat die Helpline der Beratungsstelle Extremismus 2.239 Anrufe registriert, davon waren 1.188 Erstanrufe. In diesem Zeitraum führte die Beratungsstelle weiters 108 persönliche (face-to-face) Erstberatungen und 34 persönliche Folgeberatungen durch.

Zur Frage 8:

Der Beratungsstelle stehen insgesamt 9 Mitarbeiter/innen mit insgesamt 186 Wochenstunden für Aufgaben der Leitung, Koordination, Administration, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Betreuung der Website) und Beratung zur Verfügung.

Die Beratungsstelle verfügt über zwei Büroräume und ein Beratungszimmer sowie über die für die Arbeit erforderliche IKT- und Büroausstattung. Für die mobile Beratung, Vorträge, Vernetzungstreffen, etc. steht ein entsprechendes Reisebudget zur Verfügung. Weiters können bei Bedarf zusätzliche Expert/innen hinzugezogen werden.

Zur Frage 9:

Nein. Der anonymisierte Fall wurde so verkürzt dargestellt, dass aus den wenigen und kurzen Aussagen der Betroffenen keine Rückschlüsse auf spezifische Kommunikations- und Beratungsfehler der Beratungsstelle möglich wären.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Beratungsstelle Extremismus ist eine bundesweite zentrale Anlaufstelle.

Um eine umfassende Beratung betroffener Angehöriger zu gewährleisten, arbeitet sie mit Familienberatungsstellen, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und anderen Organisationen in ganz Österreich zusammen, die ebenfalls Ratsuchenden zur Verfügung stehen. Mit der Organisation "Frauen ohne Grenzen", die "Mütterschulen gegen Extremismus" zur Sensibilisierung von Familienmitgliedern für die Gefahr der Radikalisierung und Rekrutierung betreibt, gibt es einen regelmäßigen Austausch.

Zu den Fragen 12 und 13:

Neun Familienberatungsstellenträger erhalten vom BMFJ im Rahmen der Familienberatungsförderung eine zusätzliche Schwerpunktförderung „Extremismus“ für eine entsprechende Beratungsarbeit. Diese Familienberatungsstellen wurden von den

Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle Extremismus geschult und stehen mit der Beratungsstelle Extremismus in einem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

